

## Anhang A2 - Gliederung und Inhalt des Revisionsberichtes

1.	Zusammenfassung der Revisionsergebnisse (Bank / Wertpapierfirma und Konzern) .....	3
1.1	Wesentliche Eigenheiten .....	3
1.1.1	Haupttätigkeit .....	3
1.1.2	Einseitig gelagerte Geschäftsbereiche.....	3
1.1.3	Massgebliche Aktionäre .....	3
1.1.4	Abhängigkeiten.....	3
1.1.5	Organgeschäfte.....	3
1.1.6	Personalbestand .....	3
1.1.7	Wechsel im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung.....	4
1.1.8	Beteiligungen .....	4
1.1.9	Änderungen in der Geschäftstätigkeit .....	4
1.2	Beanstandungen, Einschränkungen, wesentliche Feststellungen und Empfehlungen.....	4
1.2.1	Beanstandungen .....	4
1.2.2	Einschränkungen (Unmöglichkeit, einen Tatbestand zu würdigen) .....	4
1.2.3	Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen .....	4
1.3	Beanstandungen, Einschränkungen, wesentliche Feststellungen und Empfehlungen des Vorjahres .....	4
1.3.1	Beanstandungen des Vorjahres.....	4
1.3.2	Einschränkungen des Vorjahres .....	5
1.3.3	Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen des Vorjahres.....	5
2.	Bank bzw. Wertpapierfirma.....	5
2.1	Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen.....	5
2.1.1	Konsolidierte Aufsicht durch die ausländischen Aufsichtsbehörden .....	5
2.1.2	Firmabezeichnung, Rechtsform und Firmensitz .....	5
2.1.3	Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit.....	5
2.1.4	Unvereinbarkeit, enge Verbindungen.....	5
2.1.5	Gesetzmässigkeit der Statuten und Reglemente .....	5
2.1.6	Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit und Funktionieren der inneren Organisation.....	5
2.1.7	Aufgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung .....	5
2.1.8	Anfangs- und Mindestkapital .....	6
2.1.9	Erfüllung der Meldepflichten nach Art. 26 des Bankengesetzes .....	6
2.1.10	Massgebliche Aktionäre .....	6
2.2	Geschäftstätigkeit.....	6
2.2.1	Eigenmittel .....	6
2.2.2	Liquidität .....	6
2.2.3	Gesetzliche Reserven .....	6
2.2.4	Einlagensicherung und Anlegerschutz.....	6
2.2.5	Risikomanagement.....	6
2.2.6	Risikoverteilung .....	8
2.2.7	Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen.....	8

2.2.8	Organ- und Mitarbeitergeschäfte .....	9
2.2.9	Weiterverpfändung .....	9
2.2.10	Werbung .....	9
2.2.11	Bankgeheimnis .....	9
2.2.12	Auslagerung .....	9
2.2.13	Heranziehung von vertraglich gebundenen Vermittlern .....	9
2.2.14	Zweigstellen und Repräsentanzen/Agenturen .....	9
2.3	Geschäftsbericht .....	9
2.3.1	Jahresbericht .....	9
2.3.2	Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, Mittelflussrechnung .....	10
2.4	Übrige Vorschriften .....	13
2.4.1	Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei Finanzgeschäften .....	13
2.4.2	Stellungnahme zu den Pflichten als Depotbank / Verwahrstelle .....	14
2.4.3	Verordnungen über die Erstellung von Finanzanalysen nach dem Marktmissbrauchsgesetz .....	14
2.4.4	Vorschriften der Schweizer Nationalbank .....	14
2.4.5	Standesregeln .....	14
2.4.6	Wesentliche Korrespondenz, Massnahmen und Vorschriften der FMA und anderer Behörden .....	14
2.4.7	Sonstige einzuhaltende Vorschriften .....	14
3.	Konsolidierte Überwachung .....	14
3.1	Konsolidierungskreis .....	15
3.1.1	Liste der konsolidierten Beteiligungen mit Angabe der Revisionsstellen .....	15
3.1.2	Liste der nichtkonsolidierten Beteiligungen (Angabe der Gründe für die Nichtkonsolidierung) .....	15
3.1.3	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr .....	15
3.2	Organisation und Führung .....	15
3.2.1	Angemessenheit der Konzernorganisation und Durchsetzung der für den Konzern erlassenen Führungsgrundsätze, unter besonderer Berücksichtigung von nicht in die Konsolidierung einbezogenen Beteiligungen .....	15
3.2.2	Missbrauch von Konzerngesellschaften zur Umgehung liechtensteinischer Gesetze und Standesregeln .....	15
3.2.3	Risikoversorge im Konzern .....	15
3.2.4	Gewähr der Konzernleitung, für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften zu sorgen .....	15
4.	Erklärungen und Zeichnungen des vorliegenden Revisionsberichts .....	15

## **1. Zusammenfassung der Revisionsergebnisse (Bank / Wertpapierfirma und Konzern)**

### **1.1 Wesentliche Eigenheiten**

#### **1.1.1 Haupttätigkeit**

Die Revisionsstelle nimmt in diesem Abschnitt mindestens zu den folgenden Punkten Stellung und erläutert die Entwicklung seit dem letzten Revisionsbericht:

- Rechtsform / Mitgliedschaften bei Börsen
- Bilanzstruktur
- Ertragsstruktur
- Stellungnahme zur Entwicklung der Kundenvermögen
- Statuten
- Geschäftsreglement
- Depotbankfunktion- / Verwahrstellenfunktion
- Angewandter Rechnungslegungsstandard
- Sondervermögen
- Anschluss am Repo-System der Schweizerischen Nationalbank
- Kerngeschäft
- Kernmärkte
- Bankenapplikationen

#### **1.1.2 Einseitig gelagerte Geschäftsbereiche**

#### **1.1.3 Massgebliche Aktionäre**

Die Revisionsstelle führt Aktionäre mit einer Beteiligung von mehr als 5% auf.

Bei einer nicht konsolidiert beaufsichtigten Gruppe werden relevante Informationen, die auf die Bank oder Wertpapierfirma Einfluss haben, angeführt.

#### **1.1.4 Abhängigkeiten**

Die Revisionsstelle nennt wesentliche Abhängigkeiten und beurteilt die entsprechenden Risiken für die Bank.

#### **1.1.5 Organgeschäfte**

#### **1.1.6 Personalbestand**

Die Revisionsstelle nimmt Stellung zur Entwicklung des Personalbestandes seit dem letzten Revisionsbericht. Dabei hält sie mindestens die Anzahl der Mitarbeitenden in Köpfen sowie teilzeitbereinigt (inkl. der entsprechenden Vorjahresangaben) fest. Im Weiteren erläutert sie Personalfluktuationen, Abgänge von Schlüsselpersonen ausserhalb der Geschäftsleitung sowie fehlenden Stellvertretungsregelungen.

### **1.1.7 Wechsel im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung**

Die Revisionsstelle nimmt zu Veränderungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Stellung und beurteilt dessen fachliche Qualifikation. Sie nimmt dabei Stellung, ob die personellen Veränderungen der FMA ordnungsgemäss gemeldet wurden.

Im Weiteren nimmt sie Stellung zu den Ausschüssen, welche der Verwaltungsrat gebildet hat. Dabei beurteilt sie, ob die darin vertretenen Mitglieder des Verwaltungsrates über die notwendigen fachlichen Kenntnisse verfügen.

### **1.1.8 Beteiligungen**

Die Revisionsstelle gibt an, welche Beteiligungen die Bank oder Wertpapierfirma hält und ob eine konsolidierte Jahresrechnung erforderlich ist. Weiter sind hier Informationen über allfällig gehaltene Zweckgesellschaften (SPVs) wiederzugeben.

### **1.1.9 Änderungen in der Geschäftstätigkeit**

Die Revisionsstelle beurteilt hier die eingegangenen Risiken im Zusammenhang mit der aktuellen und beabsichtigten zukünftigen Geschäftstätigkeit. Insbesondere berücksichtigt sie die Zielmärkte, die Expansionsabsichten, die erwarteten Volumina sowie die Produkte und Dienstleistungspalette. Dabei informiert die Revisionsstelle auch über strategische Entscheide, welche gefällt, aber noch nicht umgesetzt wurden.

## **1.2 Beanstandungen, Einschränkungen, wesentliche Feststellungen und Empfehlungen**

### **1.2.1 Beanstandungen**

Die Revisionsstelle nennt hier die Beanstandungen und erläutert sie. Sie setzt eine Frist zur Bereinigung und verweist auf die detaillierten Ausführungen im Revisionsbericht. Im Weiteren informiert die Revisionsstelle über Benachrichtigungen gemäss Art. 39 Abs. 2 Bankengesetz.

### **1.2.2 Einschränkungen (Unmöglichkeit, einen Tatbestand zu würdigen)**

### **1.2.3 Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen**

Die Revisionsstelle nennt hier die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen, welche sie erläutert. Sie setzt einen Umsetzungstermin zur Bereinigung und verweist auf die detaillierten Ausführungen im Revisionsbericht. Zusätzlich führt sie hier weitere der Bank oder Wertpapierfirma zugestellte Dokumente an (z.B. Management Letter).

## **1.3 Beanstandungen, Einschränkungen, wesentliche Feststellungen und Empfehlungen des Vorjahres**

### **1.3.1 Beanstandungen des Vorjahres**

Die Revisionsstelle berichtet über die Überprüfung der im Vorjahr gesetzten Fristen und führt allfällige Stellungnahmen der Bank oder Wertpapierfirma an.

### **1.3.2 Einschränkungen des Vorjahres**

### **1.3.3 Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen des Vorjahres**

Die Revisionsstelle berichtet über die Überprüfung der im Vorjahr empfohlenen Fristen und führt allfällige Stellungnahmen der Bank oder Wertpapierfirma an.

## **2. Bank bzw. Wertpapierfirma**

### **2.1 Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen**

#### **2.1.1 Konsolidierte Aufsicht durch die ausländischen Aufsichtsbehörden**

Die Revisionsstelle berichtet hier über die Einhaltung von Art. 15 Abs. 2 des Bankengesetzes.

#### **2.1.2 Firmabezeichnung, Rechtsform und Firmensitz**

#### **2.1.3 Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit**

#### **2.1.4 Unvereinbarkeit, enge Verbindungen**

#### **2.1.5 Gesetzmässigkeit der Statuten und Reglemente**

#### **2.1.6 Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit und Funktionieren der inneren Organisation**

In diesem Kapitel ist insbesondere zur EDV sowie zum Outsourcing, internen Kontrollsystem und zur internen Revision Stellung zu nehmen.

Weiter ist zur Datensicherheit zu mindestens folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Vertrauliche Daten und die davon betroffenen Systeme und Speichermedien sind bekannt, aus Risikosituation beurteilt, durch risikoorientierte Sicherheitsweisungen abgedeckt und durch organisatorische und technische Massnahmen angemessen geschützt.
- Alle Personen (Mitarbeitende und Dritte) mit Zugang zu vertraulichen Daten sind informiert, geschult und werden angemessen überwacht.
- Der physische Zugang zu Lokalitäten und der logische Zugang zu Systemen (inkl. Drucker), Netzwerken und Datenträgern ist auf autorisierte Personen beschränkt und wird überwacht.
- Archivierte Daten, Datenträger und Dokumente unterliegen einem Zutritts- und Zugriffsschutz.

#### **2.1.7 Aufgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Die Revisionsstelle nimmt über die Aufgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Stellung, z.B. mittels Einsichtnahme in die Sitzungsprotokolle.

## **2.1.8 Anfangs- und Mindestkapital**

## **2.1.9 Erfüllung der Meldepflichten nach Art. 26 des Bankengesetzes**

### **2.1.10 Massgebliche Aktionäre**

Die Revisionsstelle nimmt hier Stellung zu Aktionären mit einer Beteiligung von mehr als 5%. Sie erläutert wesentliche Veränderungen im Aktionariat. Zudem nimmt die Revisionsstelle Stellung zu den qualifiziert Beteiligten der Bank oder Wertpapierfirma im Sinne von Anhang 8 der Bankenverordnung.

## **2.2 Geschäftstätigkeit**

### **2.2.1 Eigenmittel**

#### **2.2.1.1 Einhaltung der Vorschriften gemäss Eigenmittelverordnung**

#### **2.2.1.2 ICAAP**

Die Revisionsstelle hat sowohl eine Stellungnahme zur Angemessenheit und Vollständigkeit des ICAAP-Dokuments als auch insbesondere zur inhaltlichen Ausgestaltung des ICAAP-Prozesses und der Einhaltung der Anforderungen der FMA-Mitteilung 10/2009 vorzunehmen.

Wesentliche Punkte für die Analyse des ICAAPs sowie der dazugehörigen Prüfungshandlungen sind:

- Analyse des ICAAPs und Plausibilisierung der Angaben
- Abgleich der von der Bank identifizierten Risiken mit denjenigen von der Revisionsstelle
- Prüfhandlungen für Kernfelder der Risikomitteilung (FMA-Mitteilung Nr. 10/2009)
- Prüfhandlungen in identifizierten Risikofeldern (sofern nicht im Rahmen eines anderen Teils der Berichterstattung bereits erfolgt, in diesem Fall nur ein Hinweis darauf)
  - Vorhandenes Weisungswesen
  - Tatsächliche Abläufe
  - Plausibilisierung von Berechnungsmethoden und sonstigen Risikotools
- Plausibilisierung des Gesamtrisikos und der Risikodeckungsmasse

### **2.2.2 Liquidität**

### **2.2.3 Gesetzliche Reserven**

### **2.2.4 Einlagensicherung und Anlegerschutz**

### **2.2.5 Risikomanagement**

Die Revisionsstelle hat insbesondere zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Risikopolitik
  - Risikoarten, die aufgrund der Risikopolitik für die Bank bzw. Wertpapierfirma relevant sind
  - gesamthaft eingegangene Risiken

- Umgang mit Cross-Border-Risiken

- Risikomanagement und Risikokontrolle

Erfüllung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen der für folgende Aufgaben zuständigen Einheiten, deren Unabhängigkeit und organisatorische Eingliederung:

- Messung der Risiken
- Limitenüberwachung
- Prüfung der verwendeten Modelle und Verfahren und deren korrekte Anwendung
- Integrität der Input-Daten
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat

- Marktrisiko (Handel)

- tägliche Bewertung
- verwendete Messmethoden und deren Implementierung: Angemessenheit
- interne Risikozahlen und deren Limiten sowie deren Verhältnismässigkeit
- Stresstesting
- Derivataktivitäten (inkl. Kundentransaktionen): Positive und negative Wiederbeschaffungswerte sowie deren jeweilige Kontraktvolumen pro Risikofaktor und -instrument
- Bonussystem
- Verfahren zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen: Angemessenheit sowie korrekte Anwendung

- Marktrisiko (Bankenbuch)

- Zinsrisiken
  - Messmethoden und deren Implementierung: Messung des Wert- und Einkommenseffektes: Angemessenheit
  - interne Risikozahlen und deren Limiten sowie deren Verhältnismässigkeit
  - Derivataktivitäten: Positive und negative Wiederbeschaffungswerte sowie deren jeweilige Kontraktvolumen pro Instrument
- Aktienkurs- und Währungsrisiken
  - Messmethoden und deren Implementierung: Angemessenheit
  - interne Risikozahlen und deren Limiten sowie deren Verhältnismässigkeit
  - Derivataktivitäten: Positive und negative Wiederbeschaffungswerte sowie deren jeweilige Kontraktvolumen pro Instrument

- Kreditrisiko

- Messmethoden und deren Implementierung, insbesondere Risikoklassensystem (Ratingsystem): Angemessenheit
- vorgenommene Wertberichtigungen und Rückstellungen: Angemessenheit

- Hypothekargeschäft, insbesondere auch hinsichtlich Einhaltung von Anhang 4.5 BankV
  - Risikoeinschätzung der Bank bezüglich der Risiken im Hypothekargeschäft
  - Wirksamkeit der Überwachung und Überprüfung der Risiken durch die Bank
  - Zweckmässigkeit der Portfolioanalyse
  - Anmerkungen zur Aufstellung des Hypothekarportfolios gemäss des von der FMA zur Verfügung gestellten Formulars (Anhang 4)
  - Handhabung der Bewertung der Liegenschaften und der Wiedervorlagefristen
  - Praxis zur Bestimmung der Tragbarkeit und des entsprechenden Regelwerkes
  - Praxis betreffend Amortisationen
  - Praxis bezüglich der Exception To Policy (ETP), des entsprechenden Regelwerkes, der Kompetenzregelungen unter Angabe der Anzahl und Volumina der ETP Arten (Bonität, Tragbarkeit, Belehnungssätze, Amortisation etc.)
  - Anmerkungen zum Reporting der Bank zu den ETP-Geschäften gemäss Anhang 4.5 Ziff. 9.2 BankV (Anhang 5)
  - Art und Ergebnisse durchgeführter Stresstests
- Ausfallrisiko
- Abwicklungsrisiko
- Liquiditäts- / Refinanzierungsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Verbriefungsrisiko
- Gegenparteirisiko
- Imagerisiko
- operationelles Risiko
- rechtliches Risiko
- Vergütungspolitik und -praxis
- übrige Risiken
- rechtliches Risiko
- Vergütungspolitik und -praxis
- übrige Risiken

## **2.2.6 Risikoverteilung**

## **2.2.7 Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen**

Die Revisionsstelle nimmt zu den folgenden Punkten Stellung:

- Organisation



- Kundenklassierung
- Dokumentations- und Informationspflicht
- Wohlverhaltensregeln
- Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen
- Aufzeichnung und Meldung von Geschäften sowie Wahrung der Marktintegrität
- Berichtspflichten
- Erkennung von und Umgang mit Interessenkonflikten
- Offenlegung von Zuwendungen

#### **2.2.8 Organ- und Mitarbeitergeschäfte**

#### **2.2.9 Weiterverpfändung**

#### **2.2.10 Werbung**

#### **2.2.11 Bankgeheimnis**

#### **2.2.12 Auslagerung**

#### **2.2.13 Heranziehung von vertraglich gebundenen Vermittlern**

#### **2.2.14 Zweigstellen und Repräsentanzen/Agenturen**

Hier sind die Zweigstellen sowie die Repräsentanzen/Agenturen anzuführen und über die vorgenommenen Prüfungshandlungen bzw. die Ergebnisse der Prüfungen zu berichten. Sofern sich die Zweigstelle im Ausland befindet, ist hier über besondere regulatorische Erfordernisse sowie deren Einhaltung angemessen zu berichten.

### **2.3 Geschäftsbericht**

Es sind mindestens zu den folgenden Punkten Aussagen zu machen:

- Struktur der Bilanz, der Erfolgsrechnung und des Anhangs und allenfalls der Mittelflussrechnung
- Rentabilität (allenfalls in Bezug auf die Risikolage)
- Wesentliche Änderungen gegenüber den Vorjahren und deren Ursachen
- Hinweis zu einer unklaren Darstellung der Jahresrechnung (formell und materiell)
- Offenlegung und Kommentierung wesentlicher Abweichungen zu den von der Bank bzw. Wertpapierfirma der FMA als Frühinformation übermittelten Werten.
- Budgetierung (Eckwerte, massgebende zugrunde liegende Annahmen, wesentliche Veränderungen gegenüber den effektiven Zahlen des Berichtsjahres etc.)

#### **2.3.1 Jahresbericht**

Die Revisionsstelle hat darüber Auskunft zu geben, ob die Angaben des Jahresberichts in Einklang mit der Jahresrechnung stehen.

## **2.3.2 Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, Mittelflussrechnung**

### **2.3.2.1 Struktur der Bilanz**

An dieser Stelle sind insbesondere die folgenden Punkte zu kommentieren:

- Wesentliche Veränderungen von Bilanzpositionen
- Refinanzierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und der Eigenmittel
- Wesentliche Veränderungen des Kundenvermögens
- Würdigung der Entwicklung anhand von ausgewählten Kennzahlen

### **2.3.2.2 Ausserbilanzgeschäfte**

Wesentliche Auffälligkeiten bei den Ausserbilanzgeschäften sind zu kommentieren.

### **2.3.2.3 Kommentar Kundenvermögen**

### **2.3.2.4 Erfolgsrechnung**

Kommentar zu den wesentlichen Auffälligkeiten der Erfolgsrechnung.

### **2.3.2.5 Anhang**

Kommentar zu den wesentlichen Auffälligkeiten des Anhangs.

### **2.3.2.6 Mittelflussrechnung**

Die Revisionsstelle kommentiert die wesentlichen Auffälligkeiten der Mittelflussrechnung. Sollte die Bank oder Wertpapierfirma auf die Erstellung einer Mittelflussrechnung verzichten, so erläutert die Revisionsstelle hier, ob dies in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen erfolgt.

### **2.3.2.7 Rentabilität / Benchmarking**

Es sind die folgenden Kennzahlen inkl. Vorjahr zu berechnen und Auffälligkeiten zu kommentieren.

Ø = Durchschnittswerte vom Bilanzstichtag des Vorjahres und jenem des Berichtsjahres

Kennzahl	Beschreibung	Berechnung
<b>1. Kennzahlen zur Bilanzanalyse und Vermögens- und Finanzlage</b>		
Eigenkapitalquote	Anrechenbares bereinigtes Kernkapital (tier 1) in % der Bilanzsumme	Anrechenbares bereinigtes Kernkapital (tier 1) / Bilanzsumme Resultat in %
Eigenmittel-Deckungsgrad 1	Total der anrechenbaren Eigenmittel in % des Totals erforderlicher Eigenmittel (Säule 1)	Total der anrechenbaren Eigenmittel / Total erforderliche Eigenmittel (Säule 1) Resultat in %
Eigenmittel-Deckungsgrad 2	Total der anrechenbaren Eigenmittel abzüglich des Eigenmittelanteils zur Deckung der Beteiligungen und der Klumpenrisiken in % des Totals erforderlicher Eigenmittel zuzüglich der zusätzlichen Eigenmittel Säule 2	(Total der anrechenbaren Eigenmittel - Eigenmittelanteil zur Deckung der Beteiligungen und der Klumpenrisiken) / (Total erforderliche Eigenmittel + zusätzliche Eigenmittel Säule 2) Resultat in %
Nicht als eigene Mittel anrechenbare stille Reserven in % des Totals der anrechenbaren Eigenmittel (ausschliesslich auf Einzelbasis)	Zeigt auf, in welchem Umfang das Institut stille Reserven hat, die nicht als Eigenmittel angerechnet werden können.	Nicht als Eigenmittel anrechenbare stille Reserven / Total der anrechenbaren Eigenmittel Resultat in %
Liquide Aktiven in % der Bilanzsumme	Liquide Aktiven = Flüssige Mittel + Forderungen aus Geldmarktpapieren + Forderungen gegenüber Banken + Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen + Finanzanlagen ohne Liegenschaften + pos. Wiederbeschaffungswerten aus dem Handelsgeschäft	Liquide Aktiven / Bilanzsumme Resultat in %
Zinsänderungsrisiko (Sensitivität des Eigenkapitals auf Zinssatzänderungen)	Modified Duration: Prozentuale Veränderung des Marktwertes des Eigenkapitals (Barwert des effektiven EK) bei einer parallelen Verschiebung der Marktzinskurven in sämtlichen Laufzeiten um +/- 100 bp.	Gemäss Output des jeweiligen EDV-Tools Resultat in %
Barwert/Nennwert-Ratio des Eigenkapitals	Verhältnis zwischen dem Barwert und dem Nominalwert des Eigenkapitals	Barwert des Eigenkapitals / Nominalwert (Buchwert) des Eigenkapitals Resultat in %
Refinanzierungsgrad der Kundenausleihungen durch Kundengelder	Kundengelder in % der Kundenausleihungen	(Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform + Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden + Kaszenobligationen) / (Forderungen gegenüber Kunden + Hypothekarforderungen) Resultat in %
Anteil der meldepflichtigen Klumpenrisiken	Klumpenrisiken gemäss Art. 101 ERV im Verhältnis zum Total der anrechenbaren Eigenmittel	Quote der meldepflichtigen gewichteten Risikopositionen (brutto) / Total der anrechenbaren Eigenmittel Resultat in %
Quote der Wertberichtigungen auf Kreditportefeuille	Anteil der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken an den Forderungen gegenüber Kunden und den Hypothekarforderungen	Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken / (Forderungen gegenüber Kunden + Hypothekarforderungen) Resultat in %
Quote der Wertberichtigungen auf den gefährdeten Forderungen	Anteil der Einzelwertberichtigungen auf den gemäss Definition Anhang 3 BankV gefährdeten Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen (Nettoschuldbetrag nach Anhang 3 BankV, Tabelle B)	Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen / Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen Resultat in %
Quote der gefährdeten Forderungen auf dem gesamten Kreditportefeuille	Anteil der gefährdeten Forderungen (Bruttoschuldbetrag nach Anhang 3 BankV, Tabelle B) am Total der Kundenausleihungen	Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen / (Forderungen gegenüber Kunden + Hypothekarforderungen) Resultat in %
Anteil der ertragslosen Ausleihungen in den Forderungen gegenüber Kunden	Anteil der ertragslosen Ausleihungen in den Forderungen gegenüber Kunden	Ertragslose Ausleihungen auf Forderungen gegenüber Kunden / Forderungen gegenüber Kunden Resultat in %

<b>2. Kennzahlen zur Erfolgsanalyse und zur Ertragslage</b>		
Anteil der ertragslosen Ausleihungen in den Hypothekarforderungen	Anteil der ertragslosen Ausleihungen in den Hypothekarforderungen	Ertragslose Ausleihungen auf Hypothekarforderungen / Hypothekarforderungen Resultat in %
Ø-Verzinsung der Aktiven	Zins- und Dividendenerträge in % der Ø-Bilanzsumme	(Zins- und Diskontertrag + Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen + Zins und Dividendenertrag aus Finanzanlagen) / Ø-Bilanzsumme Resultat in %
Ø-Verzinsung des Fremdkapitals	Zinsaufwand in % des Ø-Fremdkapitals	Zinsaufwand / (Ø-Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren + Ø-Verpflichtungen gegenüber Banken + Ø-Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform + Ø-Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden + Ø-Kassenobligationen + Ø-Anleihen und Pfandbriefdarlehen + Rechnungsabgrenzungen + Ø-Sonstige Passiven + Ø-Wertberichtigungen und Rückstellungen + Ø-Schwankungsreserven für Kreditrisiken) Resultat in %
Bruttozinsmarge	Erfolg aus dem Zinsengeschäft + Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft in % der Ø-Bilanzsumme	(Erfolg aus dem Zinsengeschäft + Kommissionsertrag Kreditgeschäft) / Ø-Bilanzsumme Resultat in %
Ertragsintensität des Kundenvermögens	Kommissions- und Dienstleistungserfolg in % des Kundenvermögens: Kommissions- und Dienstleistungserfolg = Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft + Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft – Kommissionsaufwand Kundenvermögen = Kundenvermögen nach Anhang 3 BankV Tabelle P, inkl. Doppelzählungen	Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft (ohne Kommissionsertrag Kreditgeschäft) / Ø-Total Kundenvermögen (inkl. Doppelzählungen) Resultat in %
Ertragsintensität pro Mitarbeiter	Bruttoerfolg pro Mitarbeiter	(Erfolg aus dem Zinsengeschäft + Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft + Erfolg aus dem Handelsgeschäft + Übriger ordentlicher Erfolg) / Ø-Anzahl Mitarbeiter
Geschäftsaufwand pro Mitarbeiter	Personal- und Sachaufwand pro Mitarbeiter	Geschäftsaufwand / Ø-Anzahl Mitarbeiter
<b>3. Kennzahlen zur Rentabilität</b>		
Cost/Income-Ratio	Verhältnis zwischen dem Geschäftsaufwand und dem Bruttoertrag	Geschäftsaufwand / Bruttoertrag Resultat in %
Bruttogewinn in % des anrechenbaren bereinigten Kernkapitals (tier 1)	Verhältnis zwischen dem Bruttogewinn und dem durchschnittlichen anrechenbaren bereinigten Kernkapital (tier 1)	Bruttogewinn / Ø anrechenbares bereinigtes Kernkapital (tier 1) Resultat in %
Betriebserfolg in % des anrechenbaren bereinigten Kernkapitals (tier 1)	Verhältnis zwischen dem Betriebserfolg und dem durchschnittlichen anrechenbaren bereinigten Kernkapital (tier 1)	Betriebserfolg / Ø anrechenbares bereinigtes Kernkapital (tier 1) Resultat in %
Unternehmungserfolg in % des anrechenbaren bereinigten Kernkapitals (tier 1)	Verhältnis zwischen dem Unternehmungserfolg und dem durchschnittlichen anrechenbaren bereinigten Kernkapital (tier 1)	Unternehmungserfolg / Ø anrechenbares bereinigtes Kernkapital (tier 1) Resultat in %
RORE (Return on required equity; betriebliche Rentabilität der erforderlichen Eigenmittel)	Quote des betrieblichen Reingewinns am Total erforderlicher Eigenmittel (Jahresdurchschnittswert)	Betriebserfolg / Ø Total erforderliche Eigenmittel Resultat in %

### **2.3.2.8 Offenlegung und Kommentierung wesentlicher Abweichungen zu den Frühinformationen**

### **2.3.2.9 Budgetierung**

Die Revisionsstelle nimmt hier Stellung:

- zur Angemessenheit des Instrumentariums zur finanziellen Planung und Steuerung des Instituts;
- zu den massgebenden zugrunde liegenden Annahmen des Budgets für das laufende Geschäftsjahr unter Angabe der wesentlichen Eckwerte des Budgets;
- zu wesentlichen Abweichungen der effektiven Zahlen des Berichtsjahres zum Vorjahresbudget.

### **2.3.2.10 Weitere Angaben**

Ergänzend ist durch die Revisionsstelle zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Behandlung der Zinsen auf gefährdeten Forderungen und der Zinsen, deren Eingang fraglich ist
- Deckung der Risiken der Aval-, Bürgschafts-, Garantie- und Akkreditivverpflichtungen der Bank oder Wertpapierfirma
- Umfang und ordnungsgemässe Behandlung der Treuhandgeschäfte; Angemessenheit des Schutzes der Treugeber vor dem Risiko der Verrechnung ihrer Guthaben mit Forderungen des Empfängers des Treuhandgeschäftes gegen die Bank oder Wertpapierfirma
- Verhältnis der Aktiven im Ausland (ausschliesslich Schweiz) zu den Gesamtktiven. Die Auslandsaktiven sind zu unterteilen in solche, deren Kapital und Erträge uneingeschränkt transferierbar sind, und andere
- Bestimmungen über die Kapitalausfuhr aufgrund des Währungsvertrages zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Deckung der nicht pfandgesicherten Verbindlichkeiten der Bank oder Wertpapierfirma durch die freien Aktiven; es ist eine Aufstellung beizufügen über die verpfändeten Aktiven und die darauf gewährten und von der Bank oder Wertpapierfirma beanspruchten Kredite
- Gesamtnominalbetrag des Beteiligungskapitals im Eigentum der Bank oder Wertpapierfirma, mit Angabe des Anschaffungspreises
- Gesamtnominalbetrag des belehnten Beteiligungskapitals der Bank oder Wertpapierfirma sowie der für den Ankauf solcher Aktien oder Anteilscheine gewährten Kredite
- Buchwerte der ertragslosen Wertschriften und Beteiligungen
- Devisenstatus der Bank oder Wertpapierfirma (Gegenüberstellung von Aktiven und Verbindlichkeiten in fremder Währung, einschliesslich Ausserbilanzgeschäfte)

## **2.4 Übrige Vorschriften**

### **2.4.1 Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei Finanzgeschäften**

Die Revisionsstelle fasst das Ergebnis des Kontrollberichts des Berichtsjahres gemäss Sorgfaltspflichtgesetz über die Durchführung der ordentlichen Sorgfaltspflichtkontrolle für Banken und Wertpapierfirmen zusammen.

#### **2.4.2 Stellungnahme zu den Pflichten als Depotbank / Verwahrstelle**

#### **2.4.3 Verordnungen über die Erstellung von Finanzanalysen nach dem Marktmissbrauchsgesetz**

#### **2.4.4 Vorschriften der Schweizer Nationalbank**

#### **2.4.5 Standesregeln**

Hier sind auch die Richtlinien des Liechtensteinischen Bankenverbandes zu prüfen.

#### **2.4.6 Wesentliche Korrespondenz, Massnahmen und Vorschriften der FMA und anderer Behörden**

Beispielsweise rechtskräftige Verfügungen der FMA, Auflagen, Beschränkungen, Einhaltung Vorschriften europäischer Aufsichtsbehörden (EBA, ESMA etc.), Aufsichtsmassnahmen gegenüber oder Prüfungen von Gruppengesellschaften und sich daraus ergebende wesentliche Feststellungen oder Vereinbarungen mit Steuerbehörden (FATCA etc.).

#### **2.4.7 Sonstige einzuhaltende Vorschriften**

### **3. Konsolidierte Überwachung**

Für die Konzernberichterstattung ist im Anschluss an die Kapitel 3.1 und 3.2 sinngemäss analog Kapitel 2 zu berichten. Dabei muss jedoch über folgende Punkte des Kapitels 2 nicht berichtet werden:

- Anfangs- und Mindestkapital
- Massgebliche Aktionäre
- Gesetzliche Reserven
- Einlagensicherung und Anlegerschutz
- Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen
- Weiterverpfändung
- Heranziehung von vertraglich gebundenen Vermittlern
- SPG
- Depotbank / Verwahrstelle
- Zweigstellen und Repräsentanzen/Agenturen

### **3.1 Konsolidierungskreis**

#### **3.1.1 Liste der konsolidierten Beteiligungen mit Angabe der Revisionsstellen**

#### **3.1.2 Liste der nichtkonsolidierten Beteiligungen (Angabe der Gründe für die Nichtkonsolidierung)**

#### **3.1.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

### **3.2 Organisation und Führung**

#### **3.2.1 Angemessenheit der Konzernorganisation und Durchsetzung der für den Konzern erlassenen Führungsgrundsätze, unter besonderer Berücksichtigung von nicht in die Konsolidierung einbezogenen Beteiligungen**

#### **3.2.2 Missbrauch von Konzerngesellschaften zur Umgehung liechtensteinischer Gesetze und Landesregeln**

#### **3.2.3 Risikovorsorge im Konzern**

#### **3.2.4 Gewähr der Konzernleitung, für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften zu sorgen**

### **4. Erklärungen und Zeichnungen des vorliegenden Revisionsberichts**

Die Revisionsgesellschaft sowie der leitende Revisor bestätigen Folgendes:

„Es liegt kein Sachverhalt vor, welcher die Unabhängigkeit der Revisionsgesellschaft sowie des leitenden Revisors gefährden könnte.

Im Weiteren können wir bestätigen, dass die Prüfdokumentation bzw. die Arbeitspapiere der FMA auf Anforderung innerhalb von zehn Arbeitstagen in Liechtenstein zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Revisionstätigkeit erfolgte in Einklang mit dem anwendbaren Recht.

Wir bestätigen, von der Bank / Wertpapierfirma bzw. der Gruppe alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen nach Art. 11 Abs. 2 und 3 BankG erhalten zu haben.

Weiter bestätigen wir die Verteilung des Revisionsberichts gemäss Art. 38 Abs. 3 BankG.

Anhang 1: Risikoanalyse / Prüfstrategie

Anhang 2: Kopie Geschäftsbericht

Anhang 3: Kopie Kontrollbericht gemäss Sorgfaltspflichtgesetz

Anhang 4: Aufstellung Hypothekarportfolio

Anhang 5: Reporting von ETP-Geschäften